

08.12.2021

Rundschreiben Nr. 15/2021

Verlängerung der Corona-Hilfen der LfA

Mit Rundschreiben Nr. 11/2021 vom 18.10.2021 hatten wir Sie über das Auslaufen der LfA-Corona-Hilfen zum 31.12.2021 und die vor diesem Hintergrund zu beachtenden Antragsfristen informiert. Seither haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert: Die Europäische Kommission hat in der Zwischenzeit den Temporary Framework verlängert. Das Bayerische Kabinett hat daraufhin am 07.12.2021 die Verlängerung der über die LfA ausgereichten Corona-Hilfen beschlossen. Überdies ist der Freistaat Bayern bereit, die Risikoentlastungen zu Gunsten der LfA fortzusetzen. Für den Corona-Kredit – Gemeinnützige gilt dies vorbehaltlich der Verlängerung der entsprechenden Risikobeteiligung durch den Bund. Daher können die folgenden LfA-Corona-Hilfen nunmehr weiter beantragt und bis längstens 30.06.2022 gewährt werden:

- LfA-Schnellkredit,
- Corona-Schutzschirm-Kredit,
- Corona-Kredit – Gemeinnützige,
- Universalkredit: Angebot 80%iger Haftungsfreistellungen,
- LfA-Bürgschaften: Bürgschaftssätze von bis zu 90 %,
- Akutkredit: Verzicht auf die Erstellung eines Konsolidierungskonzepts, sofern die Hausbank bestätigt, dass akute coronabedingte Liquiditätsschwierigkeiten vorliegen und sie die eingeleiteten bzw. geplanten Konsolidierungsmaßnahmen mitträgt.

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die sich im Zuge der Verlängerung ergebenden Änderungen zu vereinbaren bzw. auszuarbeiten und in die Merkblätter und Vordrucke für die LfA-Corona-Hilfen aufzunehmen. Zudem warten wir noch auf die Notifizierung derjenigen Bundesregelungen, die als beihilferechtliche Grundlage für die LfA-Corona-Hilfen benötigt werden (Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020, Bundesregelung Bürgschaften 2020). In einem zeitnahen Folgerundschreiben werden wir die weiteren Details mitteilen und die entsprechend angepassten Dokumente veröffentlichen.

Außerdem wird das vereinfachte Verfahren für Antragsunterlagen und Risikoprüfung bzw. -überwachung weitergeführt.

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 - 10 00 oder per E-Mail unter info@lfa.de, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern